

II-2453 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/74-II/2/87

Wien, am <sup>30</sup>. November 1987

Betr.: schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. FILZ und Genossen, betr. Gewaltanwendung durch Exekutivbeamte (Nr. 932/J)

991 IAB  
1987 -12- 01  
zu 932 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. FILZ und Genossen am 5. Oktober 1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 932/J, betreffend Gewaltanwendung durch Exekutivbeamte, beantworte ich wie folgt:

Die vorliegende Anfrage ist eine aus einer Serie von insgesamt 59 gleichartigen Anfragen, die von den Abgeordneten Dr. FILZ und Genossen am gleichen Tag und mit gleichlautendem Text an mich gerichtet wurden. Alle diese Anfragen unterscheiden sich lediglich dadurch voneinander, daß am Schluß des Anfragetextes lapidare Hinweise auf die Person oder den Vorfall, auf die sich die Anfrage bezieht, angeführt werden.

Alle 59 Anfragen haben behauptete Übergriffe von Organen der Polizei oder Gendarmerie zum Gegenstand, wobei sich die maßgeblichen Ereignisse in den Jahren zwischen 1979 und 1987 zugetragen haben.

Wenngleich ich selbstverständlich das Recht der Abgeordneten zum Nationalrat, über alle Vorgänge im Bereich der staatlichen Vollziehung Aufklärung zu verlangen, keineswegs in Frage stelle, so möchte ich gerade angesichts dieser Flut von Anfragen doch auch darauf verweisen, daß die Beantwortung derartiger Massenanfragen eine enorme und äußerst zeitaufwendige Belastung der Verwaltung verursacht und diese Belastung insbesondere dann das normale Maß bei weitem übersteigt, wenn sich Anfragen auf lange zurücklie-

- Seite 2 -

gende Sachverhalte beziehen und daher die Beantwortung gerade aus diesem Grund überaus komplizierte Nachforschungen erfordert.

Ganz allgemein stelle ich fest, daß jeder mir zur Kenntnis gelangende angebliche oder tatsächliche Übergriff von Organen der Polizei oder Gendarmerie stets genauest und mit höchstmöglicher Objektivität untersucht wird und daß in allen diesen Fällen gegen die beschuldigten Beamten die erforderlichen strafrechtlichen und disziplinären Maßnahmen gesetzt werden. Ich lege größten Wert darauf, daß Anschuldigungen der geschilderten Art stets von außerhalb des Sicherheitsapparates gelegenen Instanzen, nämlich von den Staatsanwaltschaften bzw. Gerichten, auf ihre Stichhaltigkeit überprüft werden.

Im einzelnen führe ich zur vorliegenden Anfrage aus:

Zu A) Am 8.8.1980 wollte ein Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika mit seinem PKW in die total verparkte Altstadt von Salzburg einfahren. Ein Sicherheitswachebeamter versuchte, dies durch eine Weisung an den PKW-Lenker abzuwenden, mußte aber, da der Lenker geradewegs auf ihn zufuhr, zurückweichen. Schließlich stellte der PKW-Lenker sein Fahrzeug mitten auf der Fahrbahn vor dem Neutor ab und verließ verärgert über die Amtshandlung des Sicherheitswachebeamten mit seiner Beifahrerin das Fahrzeug. Der Beamte forderte daraufhin ein Abschleppfahrzeug an und versuchte, sich mit dem Fahrzeuglenker teils in deutscher und teils in englischer Sprache zu verständigen. Erst nach Eintreffen des Abschleppfahrzeuges bequeme sich der Lenker, das Fahrzeug an den Fahrbahnrand zulenken, um es nicht verkehrsbehindernd abzustellen.

Da sich der Lenker und seine Begleiterin nicht ausweisen konnten, wurde vom Journalbeamten deren Vorführung zum Kriminaldauerdienst angeordnet. Der

- Seite 3 -

Lenker und seine Begleiterin fuhren hinter dem Funkstreifenwagen mit dem eigenen Fahrzeug zur Bundespolizeidirektion Salzburg.

Erst im Gebäude der Bundespolizeidirektion konnte festgestellt werden, daß es sich bei den erwähnten Personen um die niederländische Prinzessin Christine, die Schwester der Königin der Niederlande, und deren Gatten handelte.

Nach Identitätsfeststellung entschuldigte sich der Polizeidirektor für das Einschreiten des Sicherheitswachebeamten. Die Beanstandeten verließen die Polizeidirektion.

Zu B) Nein.

Zu C) und D) Entfällt im Hinblick auf Beantwortung der Frage B).

Zu E) Der Sicherheitswachebeamte wurde von der motorisierten Verkehrsgruppe in das Polizeigefangenenhaus versetzt.

